

Uns ist bewusst, dass die Mehrzahl aller Gesetze auf Brüsseler Vorgaben beruhen und in erster Linie in Verantwortung der Bundespolitik liegen. Aber daneben gibt es doch eine Vielzahl von Handlungsfeldern, die hier in Thüringen bearbeitet werden bzw. auf Bundesebene unterstützt werden müssen.

Der Thüringer Handwerkstag e.V. möchte daher mit diesem Positionspapier den Dialog mit allen politischen Verantwortungsträgern unseres Freistaates fortsetzen, um bestmögliche Rahmenbedingungen für unser Handwerk zu schaffen.

THÜRINGER HANDWERKSTAG e. V.



Positionspapier des Thüringer Handwerks anlässlich der Mitgliederversammlung des Thüringer Handwerkstages e. V. am 22. November 2007, Gera

Mit über 31.000 Mitgliedsbetrieben, knapp 140.000 Beschäftigten und 13.339 Auszubildenden ist das Thüringer Handwerk ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbilder und damit stabiler Wirtschaftsfaktor in Thüringen. Das Handwerk wird auch zukünftig das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft sein, weil Innovation und Fortschritt neben der Tradition und Überlieferung alter Handwerkskunst zu den Grundfesten des Handwerks gehören. Das Thüringer Handwerk genießt dabei mit seiner Qualität und Vielfalt einen ausgezeichneten Ruf, welcher auch weiterhin gesichert werden muss.

Grundsätzlich ist festzustellen, die konjunkturelle Situation im Handwerk ist – wenn auch differenziert zu betrachten – positiv. Nach wie vor fehlt es jedoch an entscheidenden Impulsen für ein dynamisches Wachstum. Gerade das von der Binnennachfrage und dem Konsumverhalten abhängige Handwerk ist auf eine wachstumsorientierte Politik des Bundes und der Länder angewiesen.

Neben Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage seien an dieser Stelle die vom Thüringer Handwerk seit langem geforderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wie steuerpolitische Maßnahmen, die Verabschiedung des Forderungssicherungsgesetzes, die Entlastung der Arbeitskosten durch Senkung der Lohnnebenkosten, die Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, die Arbeitsmarktpolitik, die Novellierung des Kündigungsschutzes, die Erhöhung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen und vieles andere mehr angemahnt.

Mit diesem Positionspapier möchte das Thüringer Handwerk einige das Handwerk beeinflussende Faktoren näher beschreiben sowie Lösungsansätze für die Politik aber auch für die Handwerksorganisationen selbst aufzeigen:

1. Steuerpolitik/Gesetzgebung

Das Thüringer Handwerk fordert seit Jahren ein einfacheres und gerechteres Steuerrecht, verbunden mit dem Ziel, die Unternehmen spürbar steuerlich zu entlasten und die Eigenkapitalbildung zu fördern. Aus Sicht des Handwerks wird die aktuelle Unternehmenssteuerreform diesem Anspruch nicht gerecht. Die geplanten Änderungen bringen statt Vereinfachung noch mehr Unübersichtlichkeit. Die Thesaurierungsrücklage bringt nur bedingt Verbesserungen und kann bei Auflösung sogar zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Hier erwartet das Handwerk Nachbesserungen.

Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen war sicher ein positives Signal und hat u. a. mit zur aktuellen konjunkturellen Situation in den davon partizipierenden Handwerksbranchen beigetragen. Nicht zuletzt hat sich dieser Bonus als effektives Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bewährt. Dieser Effekt ist jedoch durch die Einführung der 19%igen Mehrwertsteuer konterkariert worden. Daher fordern wir eine Erhöhung des steuerlichen Abzugsbetrages auf 25% von 12.000,- €.

Im Rahmen der Erbschaftsteuerreform fordern wir die Umsetzung des geplanten 10-jährigen Abschmelzungsmodells. Gleichzeitig erwartet das Thüringer Handwerk ein einfaches und transparentes Bewertungsverfahren in Verbindung mit hohen Freibeträgen, die den Fortbestand unserer Betriebe sichern.

Die schlechte Zahlungsmoral ist für viele Handwerksunternehmen nach wie vor ein häufig existenzgefährdendes Problem. Das vom Handwerk initiierte Forderungssicherungsgesetz muss daher endlich verabschiedet werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks ist im hohen Maße von den Lohnzusatzkosten abhängig, deren deutliche Senkung bereits seit langem überfällig ist.

2. Humankapital

Humankapital ist für den Thüringer Wirtschaftsstandort eine wichtige Ressource, die erhalten und weiter ausgebaut werden muss, damit auch das Handwerk in einer zunehmend globalisierten Welt zukunftsfähig bleibt. Sowohl die Ausbildungsreife als auch eine erfolgreiche Ausbildung bilden den Grundstein für einen aussichtsreichen Einstieg in das Berufsleben und somit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Thüringer Handwerk. Allerdings ist seit geraumer Zeit eine mangelnde Ausbildungsreife von Schulabsolventen festzustellen. Von dieser dramatischen Entwicklung ist das Handwerk besonders betroffen, da 42 % der Auszubildenden über einen Hauptschulabschluss beziehungsweise keinen Schulabschluss verfügen.

Bildung beginnt bereits in der Familie und wird durch die Erziehung in Kindertagesstätten und Schulen fortgeführt.

Vor diesem Hintergrund kommt unserem Bildungspakt und die damit einhergehenden handlungsstrategischen Überlegungen zur Ausbildung und Ausbildungsreife, zur dualen Berufsausbildung sowie zur Karriere mit Lehre eine hohe Bedeutung zu.

Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen müssen mit Unterstützung des Landes Thüringen schnell und umfassend eingeleitet werden.

Das Handwerk erwartet in diesem Zusammenhang ein integriertes familien- und bildungspolitisches Konzept, in dessen Mittelpunkt die drastische Erhöhung der Ausbildungsreife stehen muss.

3. Innovationen/Technologien

Um dem globalen Wettbewerb gerecht werden zu können, müssen Themen wie Innovationen, Erneuerbare Energien und Technologietransfer im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen.

Schwerpunkte bilden die verstärkte Integration neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen im Handwerk. Die permanenten Veränderungen des technischen Fortschritts erfordern dabei gerade im Handwerk eine regelmäßige Anpassung der Berufsbilder. Berufe wie beispielsweise Elektroniker, Kfz-Mechatroniker, Anlagenmechaniker oder die aus den Bereichen der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik zeigen die Verschmelzung von technischem Fortschritt mit der Modernisierungsfähigkeit des Handwerks.

Die Handwerksorganisationen leisten gerade hier durch bedarfsgerechte Qualifizierung und Beratung einen entscheidenden Beitrag.

4. Demographie

Der demographische Wandel, insbesondere die tiefgreifenden Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung hat sowohl mittel- als auch langfristig erhebliche Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge. Mit dem Rückgang der Bevölkerung wird sich vor allem die Verringerung der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre deutlich auf die Wirtschaft in Thüringen auswirken. Die Zahl der Erwerbsfähigen wird bis 2020 um rund 23 Prozent sinken. Von diesen Veränderungsprozessen ist das Handwerk im besonderen Maße betroffen. Ein akuter Fachkräfte- und Nachwuchsmangel ist bereits heute erkennbar und entsprechende Gegenstrategien sind rasch zu entwickeln.

Dieser Herausforderung stellt sich das Handwerk insbesondere durch Nachqualifizierung junger, aber insbesondere auch älterer Arbeitnehmer sowie die Entwicklung neuer bzw. Umsetzung bestehender Modelle zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften.

Ebenso wichtig wie die Generierung des Fachkräftenachwuchses ist die Sicherung der Unternehmensnachfolge. Aus Altersgründen stehen in den kommenden Jahren rund 7.000 Handwerksbetriebe in Thüringen zur Übergabe an. Dieser Entwicklung stellt sich das Handwerk durch entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsangebote.

Große Sorgen bereitet uns in diesem Zusammenhang jedoch das mangelnde Interesse von Kindern unserer Unternehmer, die Betriebe fortzuführen. Sicher spielen hier Fragen der Finanzierung, der Einkommenssicherung für die Familie und viele andere mehr eine große Rolle. Entscheidend ist jedoch die Hoffnung auf eine gesicherte Perspektive – und gerade diese scheint für viele potenzielle Betriebsnachfolger in Frage gestellt. Welche Motive für dieses Handeln verantwortlich sind und mit welchen Lösungsansätzen gegen diesen Trend zu steuern ist, wird das Thüringer Handwerk in einer Studie gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium ausarbeiten.

5. Finanzierung/Förderung

Nicht nur die Gründung neuer, sondern auch die Sicherung bestehender Unternehmen muss bei der Betrachtung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Fokus stehen.

Auch wenn sich im vergangenen Jahr aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs die Finanzierungsprobleme vieler Unternehmen vermindert haben, gestaltet sich die Situation für viele kleine Unternehmen jedoch weiterhin problematisch.

Aktuelle Umfragen zeigen, dass tendenziell bei immer mehr kleinen Unternehmen Anträge auf Investitionskredite unter Verweis auf fehlende Sicherheiten bzw. aufgrund unzureichender Eigenkapitalquoten abgelehnt werden. Diese Finanzierungsschwierigkeiten spiegeln aus unserer Sicht ein strukturelles Problem des bestehenden Finanzierungssystems wider.

Die Unternehmensförderung muss den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens begleiten. Insbesondere im Zusammenhang mit den anstehenden Betriebsnachfolgen muss der Finanzierung und Förderung von kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben mehr Bedeutung beigemessen werden. Hier gilt es, gemeinsam neue, den Anforderungen gerecht werdende, Finanzierungsstrategien zu entwickeln.

Einen wesentlichen Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe an dieser Stelle nachhaltig zu stärken, leistet das Handwerk u. a. durch die jüngst mit der Bürgschaftsbank Thüringen und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft geschlossene Kooperationsvereinbarung.

Diese beinhaltet konkret zwei Instrumentarien:

Zum einen werden durch das organisationseigene Beratungswesen kostenfreie Betriebs-Checks durchgeführt, um bei Fehlentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können; andererseits werden Business-Pläne im Zusammenhang mit der Ausreichung von Beteiligungskapital erstellt, um die Tragfähigkeit der Vorhaben zu sichern.

Das Thüringer Handwerk begrüßt im Zusammenhang mit der beschriebenen Finanzierungsproblematik die neuen Programme „Thüringen Invest“ und „Thüringen Dynamik“ der Thüringer Aufbaubank.

Das Handwerk appelliert an dieser Stelle an das Thüringer Wirtschaftsministerium, keine Branchen auszuschließen.

6. Selbstverwaltung/Einheitlicher Ansprechpartner

Die Handwerkskammern als Selbstverwaltungseinrichtungen des Handwerks sind bereits heute in der Regel erster Ansprechpartner bei der Gründung, Sicherung und Übertragung von Handwerksunternehmen. Sie unterstützen durch Beratung, Information und Qualifizierung und besitzen für ihren Wirtschaftsbereich hohe Kompetenz, um fachspezifische Beratungen auf höchstem Niveau sicherstellen zu können. Die von der EU-Dienstleistungsrichtlinie geforderte Betreuung von Dienstleistern als neutraler Verfahrenspartner während des gesamten Lebenszyklus von Unternehmen entspricht dem wesentlichen Aufgabenspektrum der Kammerorganisationen. Eine Übertragung der Zuständigkeit für den „Einheitlichen Ansprechpartner“ auf die Kammern entspräche zudem allgemeinen Deregulierungsbestrebungen.

Die Beauftragung der Kammern durch die Thüringer Landesregierung wäre nur ein logischer Schluss aus der Forderung „Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung“.

In diesem Zusammenhang begrüßt das Thüringer Handwerk ausdrücklich, dass die Landesregierung als Vorstufe zum „Einheitlichen Ansprechpartner“ ein Beratungsnetzwerk ins Leben gerufen hat und dieses finanziell unterstützt.